

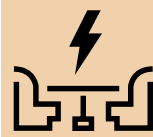
Nur zur
internen
Verwendung!

Übersicht Versicherungsprodukte Caravaning



Reiserücktritts-Versicherung

- Stornokosten-Versicherung
- Reiseabbruch-Versicherung



Innenraum-Haftpflicht-Versicherung



Gepäck- und Inhalts-Versicherung



CDW-Selbstbehalts-Reduzierung PLUS für Wohnmobile

ERGO

Reiseversicherung



Reiserücktritts-Versicherung

Stornokosten-Versicherung

Absicherung

- Reisen weltweit
- Versicherungssumme: versicherter Gesamtpreis
- Selbstbeteiligung: 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens aber 25 €

Abschlussfrist:

Produkte, die eine Stornokosten-Versicherung beinhalten, müssen

- sofort bei Buchung der Reise
- spätestens jedoch 30 Tage vor planmäßigem Reiseantritt abgeschlossen werden.

Buchung erfolgt innerhalb von 30 Tagen vor

Reisebeginn: Abschluss am

- Buchungstag,
- spätestens innerhalb der nächsten drei Werktage.

Wichtigste Leistungen:

Stornierung der Reise

Erstattung der vertraglich geschuldeten Stornokosten
Beispiel: Stellplatz auf Campingplatz, Mietkosten eines Wohnmobils, Fährticket etc.

Überbuchungsschutz

Bei Überbuchung des Campingplatzes Kostenübernahme für Ersatzunterkunft für bis zu 3 Übernachtungen (max. 50 € je Nacht, je versicherter Person)

Autopanne und Unfall

Erstattung nicht genutzter Reiseleistungen und der Mehrkosten der Hinreise (Mehrkosten bis max. 500 € pro versicherter Person)

Wichtigste versicherte Rücktrittsgründe

- Unerwartete schwere Krankheit einschließlich unerwarteter Verschlechterung einer bereits bestehenden (Vor)Erkrankung, die in den letzten sechs Monaten vor Versicherungsabschluss nicht behandelt wurde, schwerer Unfall, Tod
- Unerwartete schwere Erkrankung oder Tod durch Covid-19
- Schwere Erkrankung, schwerer Unfall oder Impfunverträglichkeit eines zur Reise angemeldeten Hundes
- Betriebsbedingter Verlust des Arbeitsplatzes, Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses (auch Arbeitsplatzwechsel), konjunkturbedingte Kurzarbeit

Risikopersonen der Stornokosten-Versicherung

Angehörige (auch des Lebensgefährten)

- Ehe- bzw. Lebenspartner, Lebensgefährten in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft,
- Kinder, Eltern,
- Adoptivkinder/-eltern, Pflegekinder/-eltern,
- Stiefkinder, Stiefeltern, Großeltern, Enkel,
- Geschwister, Tanten, Onkel, Nichten, Neffen,
- Schwiegereltern, Schwiegerkinder,
- Schwäger, Schwägerinnen

Betreuungspersonen von mitreisenden & nicht mitreisenden minderjährigen oder pflegebedürftigen Angehörigen

Reiseabbruch-Versicherung

Absicherung

- Reisen weltweit
- Versicherungssumme: versicherter Gesamtpreis
- Selbstbeteiligung: 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens aber 25 €

Wichtigste Leistungen:

Außerplanmäßige Beendigung der Reise

Zusätzliche Rückreisekosten

Verlängerter Aufenthalt aus versichertem Grund

Zusätzliche Kosten für Unterkunft

Autopanne und Unfall

Erstattung nicht genutzter Reiseleistungen und der Mehrkosten der Hinreise (Mehrkosten bis max. 500 € pro versicherter Person)

Ersatzfahrer

Kostenübernahme der Hinreise eines Ersatzfahrers bei Krankheit oder Unfall des Fahrers

Überbuchungsschutz

Bei Überbuchung des Campingplatzes Kostenübernahme für Ersatzunterkunft für bis zu 3 Übernachtungen (max. 50 € je Nacht, je versicherter Person)

Wichtige versicherte Abbruchgründe

- Unerwartete schwere Krankheit einschließlich unerwarteter Verschlechterung einer bereits bestehenden (Vor)Erkrankung, die in den letzten sechs Monaten vor Reiseantritt nicht behandelt wurde, schwerer Unfall, Tod
- Unerwartete schwere Erkrankung oder Tod durch Covid-19

Risikopersonen der Reiseabbruch-Versicherung

Angehörige (auch des Lebensgefährten)

- Ehe- bzw. Lebenspartner, Lebensgefährten in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft,
- Kinder, Eltern,
- Adoptivkinder/-eltern, Pflegekinder/-eltern,
- Stiefkinder, Stiefeltern, Großeltern, Enkel,
- Geschwister, Tanten, Onkel, Nichten, Neffen,
- Schwiegereltern, Schwiegerkinder,
- Schwäger, Schwägerinnen

Betreuungspersonen von mitreisenden & nicht mitreisenden minderjährigen oder pflegebedürftigen Angehörigen

Bitte beachten Sie bei krankheitsbedingter Stornierung bzw. Reiseabbruch:

Falls Ihr Kunde vor Reiseantritt krankheitsbedingt stornieren muss, empfehlen Sie ihm, zuerst unsere telefonische Stornoberatung unter +49 89 4166-1839 zu kontaktieren.

Grundsätzlich gilt, dass das ärztliche Attest unmittelbar um den Zeitpunkt der Stornierung ausgestellt sein muss. Sollte die Reise auf Grund einer Krankheit abgebrochen werden, muss das ärztliche Attest vor Abbruch ausgestellt sein.



Gepäck- und Inhalts-Versicherung

Absicherung:

- Versicherungssumme: 4.000 € pro Reise
- Selbstbeteiligung: 250 € je versichertem Fall

Wichtigste Leistungen:

Abhandenkommen & Beschädigung von Gepäck, z. B. durch Diebstahl, Elementarereignisse.

Höhe der Entschädigung:

- Zeitwert
- Reparaturkosten
- Materialwert (Fotos, Bild-/Ton-/Datenträger)
- Wiederbeschaffungsgebühren (amtliche Ausweise)

1. Persönlicher Reisebedarf/Sportgeräte

z. B. Kleidung, Koffer, etc., bewegliches Inventar im genutzten Reisefahrzeug / Zelt / Vorzelt sowie Sportgeräte
max. Versicherungssumme: 4.000 €

2. Mitgeführte EDV-Geräte, Handys, Smartphones, Video- & Fotoapparate, TV-Geräte inkl. Zubehör, Ersatzkäufe

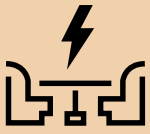
bis insgesamt 1.500 €

3. In persönlichem Gewahrsam mitgeführter bzw. verschlossen verwahrter Schmuck oder Kostbarkeiten

bis insgesamt 1.500 €

4. Ersatzkäufe:

Notwendige Ersatzkäufe bei Zerstörung durch Elementarereignisse bis insgesamt 750 €



Innenraum-Haftpflicht-Versicherung

Absicherung:

- Versicherungssumme: 2.500 € je Reise
- Selbstbeteiligung: 250 € je versichertem Fall

Wichtigste Leistungen:

Absicherung von Sachschäden (berechtigte Ansprüche) am Innenraum oder am fest eingebauten Inventar des gemieteten Reisemobils

Höhe der Entschädigung

Als Schadenersatz geschuldeter Betrag, z. B. Reparaturkosten des fest verbauten Inventars.

Nicht versichert sind Schäden durch Haustiere.



CDW-Selbstbehalts-Reduzierung PLUS für Wohnmobile

	CDW-Selbstbehalts-Reduzierung	PLUS
	Voraussetzung: Leistung durch die (Haupt-)Kfz-Kasko Versicherung abgedeckt*	Voraussetzung: Leistung nicht durch die (Haupt-)Kfz-Kasko Versicherung abgedeckt**
Diebstahl	✓	
Unfall im öffentlichen Straßenverkehr	✓	
Beschädigung durch Vandalismus	✓	
Beschädigung durch versuchten Diebstahl	✓	
Unfall im öffentlichen Straßenverkehr: Schäden an Unterboden, Reifen, Windschutz-, Seiten- u. Heckscheiben, Außenspiegel und Dach		✓
Elementarereignisse	✓	

Was bedeutet CDW?

CDW ist die Abkürzung für „**Collision Damage Waiver**“. Frei übersetzt bedeutet es Vollkasko-Schutz, betrifft Schäden am Leihfahrzeug und beinhaltet in der Regel einen Selbstbehalt sowie oft Ausschlüsse von Unterboden, Reifen und Scheiben.



Mit der **CDW-Selbstbehalts-Reduzierung** können Sie den Selbstbehalt reduzieren und mit unserer inkludierten **Plus-Leistung** sichern Sie zusätzlich noch Schäden an Unterboden, Reifen und Scheiben ab, sofern es nicht über die Hauptkasko des Vermieters abgedeckt ist.

Absicherung:

Als Berechnungsgrundlage wählt Ihr Kunde seine individuelle maximale Versicherungssumme.

- Versicherungssumme:
4.000 € / 6.000 € oder 8.000 €
- Selbstbeteiligung: 250 € je versichertem Fall

Wichtigste Leistungen:

*1. CDW-Selbstbehalts-Reduzierung

Reduzierung des vertraglich geschuldeten Selbstbehalts laut Mietvertrag.

Versicherte Ereignisse, sofern die Kasko-Versicherung hierfür AUCH leistet: (versuchter) Diebstahl, Unfall, Beschädigung durch Vandalismus, Elementarereignisse.

Regulierung bis max. zur vereinbarten Versicherungssumme.

**2. Plus-Leistung

Wiederherstellungskosten bei Unfallschäden an Unterboden, Reifen, Windschutz-, Seiten- und Heckscheibe, Außenspiegel oder Dach, wenn die Kasko-Versicherung NICHT greift.

Regulierung bis max. zur vereinbarten Versicherungssumme.

Umbuchung

Das Umbuchen auf ein neues Reisedatum ist ganz einfach.

Ändern sich dabei nur die Reisedaten, während Versicherungssumme und Reisedauer gleich bleiben, dann müssen Sie die Versicherung nicht anpassen. Falls es zum Schaden kommt, gilt der ursprüngliche Fahrzeug-Mietvertrag und der geänderte Fahrzeug-Mietvertrag mit der Versicherungspolice als Nachweis. Verlängert oder verkürzt sich eine Mietdauer, müssen Sie die aktuelle Versicherungspolice stornieren und über unser eigenes Buchungssystem ERV Expert eine neue Police entsprechend des neuen Reisezeitraums ausstellen.

Regeln für Policenrücknahme/ Stornoverfahren

Stornierungen können bis 3 Tage vor Reiseantritt bzw. Vertragsbeginn grundsätzlich nur bei dem Vermittler durchgeführt werden, bei dem auch der betreffende Versicherungsabschluss stattgefunden hat.

Bei Stornierungen mit Direktinkasso wird die Prämie von der ERGO Reiseversicherung direkt an den Kunden erstattet.

Einmalreise-Versicherungen Voll-/Teilstorno vor Reiseantritt:

Die Camping-Reiserücktritts-Versicherung kann bis 3 Tage vor Reiseantritt storniert werden, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die Reise wurde vom Veranstalter abgesagt.
- Der Kunde bucht beim selben Veranstalter auf eine andere Reise um, für die eine neue Versicherung abgeschlossen wird.
- Die Stornierung erfolgt bei Tarifen mit Selbstbeteiligung zu einem Zeitpunkt, zu dem noch keine oder nur geringe Stornokosten (bis 25 € pro Person/Mietobjekt) in Rechnung gestellt wurden.

Alle anderen Reiseversicherungen können grundsätzlich bis einschließlich Reiseantritt/Versicherungsbeginn ohne Genehmigung storniert werden.

Aus einer Prämienrechnung, die mehrere Positionen enthält, können einzelne Positionen storniert werden.

Voll-/Teilstorno nach Reiseantritt (genehmigungspflichtige Prämienrückerstattung):

Grundsätzlich sind Stornos ab 3 Tage vor Reiseantritt genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung wird bei der ERGO Reiseversicherung unter Angabe des Stornogrundes, per E-Mail an abrechnung_stornos@ergo-reiseversicherung.de beantragt.

Die Stornierung wird von der ERV durchgeführt.

Information für Kleinunternehmen

Kleinunternehmen nach § 19 UStG sind **nicht vorsteuerabzugsberechtigt**. Sollte bei Ihnen als Kleinunternehmen Ihr Mieter einen Schaden regulieren müssen, dann bitte folgendes beachten:

- Für unsere Regulierung ist es sehr wichtig zu wissen, ob Sie als Vermieter vorsteuerabzugsberechtigt sind oder nicht, denn wir gehen grundsätzlich davon aus, dass Sie als gewerblicher Vermieter vorsteuerabzugsberechtigt sind. Das bedeutet, wir erstatten Ihrem Kunden seinen Schadensanspruch immer netto – ohne MwSt.
- Sie sind aber ein Kleinunternehmen und **nicht vorsteuerabzugsberechtigt**? Dann bitten wir Sie, Ihrem Mieter im Schadenfall eine schriftliche Bestätigung darüber auszuhändigen. So können wir den entstandenen Schaden zügig und in diesem Fall inkl. MwSt. regulieren.

Diese Reiseversicherungen dürfen Sie vermitteln lt. IDD:

Sie vermitteln höhere Prämien als die rechtlich erlaubte Prämie von max. 200 € pro Person?
Dann nutzen Sie unser Tippgebermodell:



Der Vermittler (Reisebüro) sendet seinem Kunden den Tippgeber-Buchungslink.
Tippgeberlink anfordern: per E-Mail unter Angabe Ihrer Agenturnummer an
anke.bens@ergo-reiseversicherung.de



Der **Kunde** schließt die Versicherung selbst ab.



Der Vermittler (Reisebüro) erhält als Tippgeber die Provision.